Dompropst zu Chur. Im Verein mit seinem Neffen, dem Grasen Rudolf von Sulz, einem Sohn seiner Schwester Verena, trat er jetzt das brandisische Erbe an. Am 28. März 1509 verkauften sodann diese beiden Erben — trot der Reklamationen von Seiten des Kaisers Maximilian — die Herrschaft Maienfeld um 20,000 Gulden an die 3 rätischen Bünde. Im solgenden Jahr überließ der Dompropst sein Anrecht auf die Herrschaften Vaduz, Schellenberg und Blumenegg an seinen Neffen Rudolf von Sulz um die Summe von 12,000 Gl. und gegen Uebernahme aller auf diesem Gebiet lastenden Schulden. Auch hier vermochte Kaiser Maximilian seine Ansprüche — er bezeichnete diese Herrschaften als erledigte Reichslehen — nicht geltend zu machen.

Dompropst Johannes zog sich nun nach Straßburg zurück, wo er ebenfalls eine Domherrenpfründe besaß. Er starb als sechsundfünfzigjähriger Mann am 10. Oktober 1512 und sand in der St. Andreaskapelle des dortigen Domes seine letzte Ruhestätte. Die Grabschrift bringt die resignierte Stimmung des Ultimus eines berühmten Geschlechtes zum Ausdruck. Sie lantet in deutscher Übersetzung:

Stehe still, o Wanderer! Du fragst, wer ich bin? Staub und Asche. Wer ich war? Johannes,

hervorgegangen aus der edeln und ehrenfesten Familie der Freiherren von Brandis. Ihr Name und Wappen sank mit mir ins Grab. Ich war Priester und Dompropst der Kirche zu Chur, auch Domherr allhier. Du fragst endlich, wohin meine Reise? Wohin das Schicksal mich führt. Du aber ersteh' dem Entschlasenen die Ruhe des Himmels.

* *

Meine Herren! Ich bin am Schlusse meiner Ausführungen angelangt. Das schöne Ländchen, in welchem wir heute tagen, lernte unter der mehr als hundertjährigen Herrschaft der Grafen von Sulz allmählich bessere Zeiten kennen. Allenthalben brach sich nach und nach in den regierenden Kreisen die Einsicht Bahn, daß die Untertanen nicht der Herren wegen, sondern die Herren der Untertanen wegen da seien und daß die Hauptaufgabe des Regenten in der materiellen und kulturellen Hebung des Volkes liege.